

Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“ für die Münchener Grund-, Mittel- und Förderschulen im Jahr 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17653

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Freigabe des Zuschusses an den Träger „schule beruf e. V.“ für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ im Jahr 2026.
Inhalt:	Darstellung des Projekts und der pädagogischen Arbeit der „Projektwerkstatt“ sowie der vorgesehenen Finanzierung des Zuschusses.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von 277.410 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Freigabe der Auszahlung im Jahr 2026 wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	„Projektwerkstatt“
Ortsangabe:	-/-

Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“ für die Münchener Grund-, Mittel- und Förderschulen im Jahr 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17653

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“	2
1.1 Pädagogisches Konzept.....	2
1.2 Finanzierung und Förderung der "Projektwerkstatt"	2
1.3 Tätigkeitsbericht	3
1.4 Arbeitsschwerpunkt "Inklusion"	4
2. Fortführung der Bezuschussung ab 2026	4
2.1 Personalkostenzuschuss.....	4
2.2 Sachkostenzuschuss.....	4
2.3 Tarif- und Sachkostensteigerung 2026.....	4
3. Freigabe des Zuschusses für 2026	4
4. Kontierungstabelle.....	5
5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung	5
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	5
5.2 Kontierungstabelle.....	5
5.3 Finanzierung	5
5.4 Produktzuordnung.....	6
6. Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“.....	6
7. Klimaprüfung	6
8. Abstimmung	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schüler*innen mit mangelhaften schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule beruf e. V.“ wirkt den negativen Folgen mit einem ganzheitlichen Bildungsangebot entgegen. Es steht den vierten bis zehnten Klassen aller staatlichen Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen, sowie Tagesheime, Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt auf dem Gelände der Grund- und Mittelschulen an der Hochstraße. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung werden Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z. B. Fächerregale, Bänke, Tische, Pavillons) gemeinschaftlich hergestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiter*innen der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen als Pädagog*innen und Handwerker*innen (z. B. Schreiner*innen, Werkzeugmacher*innen) ausgebildet sind.

Die „Projektwerkstatt“ bietet umfassende Anregungen für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und trägt maßgeblich zur Gleichstellung von Mädchen* und jungen Frauen* in diesen Berufsfeldern bei. Darüber hinaus unterstützt die Projektwerkstatt die Schüler*innen der Mittel- und Förderschulen im Rahmen der Inklusion durch intensive Betreuung und Förderung individueller Fähigkeiten in einzigartiger Weise.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ dienen der vertieften Berufsorientierung, wie sie in Form von Praxistagen und in den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan der bayerischen Mittel- und Förderschulen verankert sind.

Die vom Schulalltag abweichende Lernsituation in einer professionellen Werkstatt ermöglicht den Teilnehmer*innen Selbstständigkeit zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und dadurch ihre persönliche Identität zu festigen.

1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule beruf e. V.“ getragen, der im Jahr 1985 auf eigene Initiative gegründet wurde. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal des Trägers zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Weiterhin werden Finanzmittel zur Finanzierung des Baumaterials (etwa Holz, Metall und Bauteile) im Rahmen des Budgets für Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von Personalwechseln und Umstrukturierungen mussten die Fördersummen für Personalkosten im Jahr 2024 neu berechnet werden. Infolgedessen wurden auch die Zentralen

Verwaltungskosten (ZVK) angepasst. Für das Jahr 2026 entstehen Personalkosten für das Gehalt von vier pädagogischen Mitarbeiter*innen:

1.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD S12	30 Std	71.300€
2.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD S12	30 Std	71.500€
3.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD S11b	20 Std	39.500€
4.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD E9c	20 Std	39.500€
Summe				221.800€

Im Gesamtbetrag der Personalkosten in Höhe von 221.800 € sind die Fahrtkosten sowie die Münchenzulage bereits berücksichtigt.

Die Personalnebenkosten in Höhe von 3.810 Euro setzen sich zusammen aus Beiträgen für die Berufsgenossenschaft, für Fortbildung und für Supervision. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) hat der Träger das Recht, eine Pauschale von 9,5 % als zentrale Verwaltungskosten für die Auszahlung der genannten Leistungen zu erheben. Der Träger "schule beruf e. V." fällt als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter die Begünstigten, wie in den genannten Sitzungsvorlagen festgelegt.

Der Sachhaushalt für Holz und anderes Baumaterial wurde 2024 auf 20.000 Euro aufgestockt und für 2026 nicht verändert. Alle pauschal angesetzten Beträge werden nach dem realen Bedarf im Folgejahr nach Prüfung des Verwendungsnachweises abgerechnet.

	Art der Auszahlung	Auszahlungsbetrag
1	Personalkosten, incl. Münchenzulage, Personalnebenkosten und Fahrtkosten	225.610, - Euro
2	Hauskosten	8.500, -Euro
3	Büro- und Projektkosten, pauschale Nebenkosten	1.060, - Euro
4	9,5% Zentrale Verwaltungskosten für Pos. 1.,2.	22.240* - Euro
5	Sachkosten für Holz und Baumaterial	20.000, - Euro
	Gesamtsumme	277.410* - Euro

*abgerundet

1.3 Tätigkeitsbericht

Trotz der Einschränkungen durch Personalwechsel und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen konnten im Jahr 2024 insgesamt 30 Projekte durchgeführt werden. 22 Projekte fanden mit Mittelschulen unter Einbeziehung von vier Praxisklassen statt (sieben Projekte wurden mit Sonderpädagogischen Förderzentren realisiert und ein Ferienprojekt wurde an einem Hort durchgeführt). Insgesamt haben 356 Schüler*innen vom Angebot der „Projektwerkstatt“ profitiert, von denen 160 weiblich und 196 männlich waren. In sogenannten „Projektwochen“, die wahlweise vier oder drei Tage andauern, verwirklichten die Gruppen ihre selbstgewählten Vorhaben. Weiterhin fanden im vergangenen Jahr regelmäßige Projekt-AGs und hausinterne Praktika am Tagesheim Hochstraße im Rahmen der „Projektwerkstatt“ statt. Dabei wurden in Eigenarbeit unter fachlicher Anleitung Werkstücke wie beispielsweise Hochbeete, Lernbüros, Stehpulte, Bücherregale, Sitzlandschaften, Rolltheken, Tische und Bänke, von den

Schüler*innen hergestellt.

1.4 Arbeitsschwerpunkt „Inklusion“

Die Projektwerkstatt hat sich einen pädagogischen Schwerpunkt gesetzt, der auf eine individuelle Förderung und ganzheitliche Entwicklung der Schüler*innen abzielt. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Lehrkräften und Schüler*innen wurden sehr gute Erfolge erzielt.

An dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Mathilde-Eller-Schule, konnten die Schüler*innen ihre Fähigkeiten auf bemerkenswerte Weise entfalten und einsetzen, weit über die anfänglichen Erwartungen hinaus. Dies ist das Ergebnis einer maßgeschneiderten pädagogischen Herangehensweise, die individuelle Stärken und Bedürfnisse berücksichtigt und Raum für persönliche Entwicklung schafft.

Ein ähnliches Lob gebührt auch den Schüler*innen des staatlichen Förderzentrums mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, der Prof.-Otto-Speck-Schule, die ebenfalls von der Projektwerkstatt unterstützt wurden. Durch eine gezielte Förderung und ein engagiertes pädagogisches Team haben auch hier die Schüler*innen bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

2. Fortführung der Bezuschussung ab 2026

2.1 Personalkostenzuschuss

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personalkostenzuschuss in Höhe von 225.610 Euro in zwei Raten zu je 112.805 Euro ausgezahlt werden. Es werden nur die realen Personalkosten vergütet. Sollte es personelle Veränderungen geben, die zu einer Reduzierung der Personalkosten führen, so werden die entsprechenden Minderbeträge nach Vorlage des Rechnungsberichts zum Abzug gebracht werden.

2.2 Sachkostenzuschuss

Der Sachkostenzuschuss in Höhe von 31.800 Euro für Hauskosten, Büro- und Projektkosten, pauschale Nebenkosten (für Fachliteratur, Telefon und Internet) und 9,5% zentrale Verwaltungskosten werden dem Träger in zwei Raten in Höhe von je 15.900 Euro ausbezahlt. Der Sachkostenzuschuss für Holz- und Baumaterial in Höhe von 20.000 Euro wird dem Träger am Jahresanfang einmalig bereitgestellt.

2.3 Tarif- und Sachkostensteigerung 2026

Für 2025 und 2026 liegt ein Beschluss zu einer weiteren Tarif- und Sachkostensteigerung aktuell noch nicht vor. Alle Kostenerhöhungen für 2025 und 2026 können daher derzeit nicht berücksichtigt werden. Gegebenenfalls werden diese Beträge nachgezahlt.

3 Freigabe des Zuschusses für 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 wird beantragt, den Zuschussbetrag für 2026 in Höhe von 277.410 Euro auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986 freizugeben.

Der Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 257.410 Euro wird in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Rate in Höhe von 128.705 Euro wird im März 2026 zur Zahlung angewiesen. Die zweite Rate soll nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im September 2026 in gleicher Höhe ausgezahlt werden. Der Sachkostenzuschuss

für Holz- und Baumaterial in Höhe von 20.000 Euro wird am Jahresanfang ausbezahlt.

Zuschussempfänger ist der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe „schule beruf e. V.“. Der Trägerverein kann seine für die staatlichen Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen sowie Tagesheime, Horte und Einrichtungen der kooperativen Ganztagsbildung wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen. Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungs nachweises den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher. Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

Alle nicht benötigten Zuschussmittel aus dem Jahr 2025 werden mit der zweiten Rate im September 2026 verrechnet und zum Abzug gebracht.

4 Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Zuschuss für das Haushaltsjahr 2026 für die Projektwerkstatt in Höhe von 277.410 Euro zu genehmigen.

5 Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen		277,410,- € im Jahr 2026 (vorhandenes Budget des RBS)	
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		277.410,- € im Jahr 2026 (vorhandenes Budget des RBS)	

5.2 Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummer 2 dargestellten Transferkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Haushalts-jahr	Fipo	Kostenstelle	Sachkonto	Profitcenter
Einmalige Transfer-aufwendungen	2	1 und 2	einmalig in 2026	2110.718.0000.0	19493040	681280	39211100

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport. Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2026 sind Finanzmittel in Höhe von 277.410,82 Euro für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Wie unter Nr. 3 dargestellt, ergibt sich im Jahr 2026 ein Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von 277.410 Euro.

5.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 „Erziehung und Betreuung an Grundschulen“ erhöht sich durch die Finanzierung aus dem vorhandenen Budget nicht.

6 Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“

Der Träger „schule beruf e. V.“ leistet mit der Durchführung der „Projektwerkstatt“ seit Jahrzehnten einen sehr wertvollen Beitrag für die Münchner Schüler*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Nachdem der Träger über keinerlei andere Einnahmen verfügt, erfolgt die Finanzierung der „Projektwerkstatt“ in vollem Umfang aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport. Um die anfallenden Personal- und Sachkosten weiterhin decken und das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherstellen zu können, ist eine Weiterführung der Bezuschussung an „schule beruf e. V.“ zwingend erforderlich. Andernfalls wäre der Fortbestand des Projekts gefährdet und ein seit langem bewährtes, pädagogisch hoch wirksames Angebot für Münchner Schüler*innen ginge verloren.

7. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

8. Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. In ihrer Stellungnahme wird Folgendes ausgeführt:

*„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit, wenn sowohl im Arbeitsschwerpunkt Inklusion als auch bezogen auf das insgesamte Projekt dargestellt wird, wie das Projekt Mädchen*förderung und Geschlechtergleichstellung in seiner Pädagogik einbindet.“*

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der pädagogischen Arbeit der Projektwerkstatt ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Schüler*innen unabhängig Ihres Geschlechts die gleichen Aufgaben aufgetragen werden. Auch an Mittel- und Förderschulen werden unabhängig des Geschlechts und der Schularbeit Schlüsselqualifikationen vermittelt wie z.B. Teamarbeit, Konfliktlösung und Durchhaltevermögen. Das soziale Lernen von Mädchen* untereinander, wie auch die Zusammenarbeit mit den Jungen* wird eingeübt. Besonders bei den weiblichen Schüler*innen mit Förderbedarf steigt dadurch das Selbstbewusstsein und der individuelle Selbstwert, wenn durch sie etwas Neues mit den eigenen Händen geschaffen wurde. Sie treten kompetenter und selbstsicherer auf. Gleichzeitig wird auch das Rollenverständnis reflektiert, wenn ein Werkstück durch beide Geschlechter gleich gut und gleichwertig bearbeitet wurde. Allen Schüler*innen werden unabhängig von ihrem individuellen Entwicklungsstand in den Bereichen geistige, soziale oder emotionale Kompetenz Einblicke in handwerkliche Arbeitsfelder vermittelt. Dies soll insbesondere dazu beitragen, bei allen Schüler*innen, also auch Mädchen*, eine fundierte Grundlage für ihre zukünftige Berufswahl zu schaffen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Freigabe des Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft „schule beruf e.V.“ i.H.v. 277.410 Euro für Personal- und Sachkosten für das Jahr 2026 wird genehmigt.
2. Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von 277.410 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht – öGB
 - die Gleichstellungsstelle für Frauenz. K.

Am